



Eigenbetrieb

TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- **SEN** - Stadtentwässerung Norden
- **BHN** - Bauhof Norden

L a g e b e r i c h t

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 9

INHALT:		Seite
1.	<u>Unternehmensgrundlagen und Organisation</u>	18
2.	<u>Wirtschaftsbericht</u>	19
2.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
	2.1.1. Spezifische Rahmenbedingungen der SEN	19
	2.1.2. Spezifische Rahmenbedingungen des BHN	19
2.2.	Geschäftsverlauf	19
	2.2.1. Bilanz der „Technischen Dienste Norden“	19
	2.2.1.1. Bilanzkennzahlen Vermögenslage	20
	2.2.1.2. Bilanzkennzahlen Finanzlage	20
	2.2.1.3. Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung	20
	2.2.2. Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN	21
	2.2.2.1. Ergebnisrechnung SEN	21
	2.2.2.2. Finanzrechnung SEN	23
	2.2.2.3. Sonstige Entwicklungen SEN	23
	2.2.3. Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN	25
	2.2.3.1. Ergebnisrechnung BHN	25
	2.2.3.2. Finanzrechnung BHN	26
	2.2.3.3. Sonstige Entwicklungen BHN	26
3.	<u>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</u>	27
3.1.	Prognose: Haushaltsplan 2020	27
	3.1.1. Haushaltsplan der SEN	27
	3.1.2. Haushaltsplan des BHN	28
3.2.	Chancen	28
	3.2.1. Betriebsteilübergreifende Chancen	28
	3.2.2. Spezifische Chancen der SEN	29
	3.2.3. Spezifische Chancen des BHN	29
3.3.	Risiken	30
	3.3.1. Betriebsteilübergreifende Risiken	30
	3.3.2. Spezifische Risiken der SEN	30
	3.3.3. Spezifische Risiken des BHN	31
	3.3.4. Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)	31
4.	<u>Ausblick auf die zukünftige Entwicklung</u>	32

1. Unternehmensgrundlagen und Organisation

Die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Norden mit Wirkung zum 01.01.2007. Das Anlagevermögen der vorherigen Kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wurde zum Buchwert (Stand 31.12.2006) gekauft. Der Eigenbetrieb hat für den Erwerb der Betriebsanlagen einen Kredit in Höhe von 17,83 Mio. Euro aufgenommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde der Eigenbetrieb durch Ratsbeschluss um den Bauhof Norden (nachfolgend BHN) erweitert. Der Eigenbetrieb hat das Anlagevermögen von der Stadt Norden zum Buchwert (Stand 31.12.2012) gekauft und trägt nunmehr die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN).

Gemäß § 5 EigBetrVO haben Eigenbetriebe ein Wahlrecht zwischen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach dem Handelsrecht (HGB) oder nach dem nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG, früher: NGO). Der Eigenbetrieb hat seit 2010 auf das NKomVG umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt. Dies hat zwei wesentliche Vorteile:

- Die Aufstellung einer konsolidierten Bilanz der Stadt Norden wird erleichtert, da das Rechnungswesen von Stadt und TDN nach einheitlichen Vorschriften und Kontenrahmen erstellt wird.
- Die Stadt und die TDN nutzen die gleiche Software, wodurch die TDN seitdem über eine leistungsfähige Anlagenbuchhaltung verfügt, die modularer Bestandteil des Softwarepaketes ist und die große Anzahl der Vermögensgegenstände der SEN (rund 16.000 Positionen) bewältigen kann.

Rechtsgrundlage für die Betriebsorganisation ist die „Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen“ (EigBetrVO). Auf Basis von § 5 EigBetrVO wurde für die TDN eine Betriebsatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet, der ausschließlich Belange des Eigenbetriebes behandelt. Die Satzung wurde nach der Erweiterung angepasst und vom Rat beschlossen.

Unternehmenszweck ist nach § 2 Betriebsatzung die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norden sowie der Betrieb des Baubetriebshofes und die Durchführung aller damit verbundenen Aufgaben.

Die Aufgabenbereiche der TDN sind im nachfolgenden Organigramm aufgeführt. Neben der gemeinsamen Nutzung von KFZ bzw. Maschinen liegt der Vorteil der Zusammenlegung von Stadtentwässerung und Bauhof in der gemeinsamen Verwaltung für beide Betriebsteile.

Abb.01: Organigramm TDN



Durch das eigenständige Rechnungswesen können auch Kostenrechnung und Controlling flexibel auf den Informationsbedarf von Betriebsleitung, Verwaltungsvorstand und politischen Gremien angepasst und der wirtschaftliche Erfolg auch einzelner Arbeitsbereiche innerhalb der Betriebsteile und Betriebsbereiche und einzelner KFZ/Geräte messbar gemacht werden.

Die Unternehmensziele müssen aufgrund der Verschiedenheit beider Betriebsteile unterschiedlich formuliert werden:

Ziel der SEN ist die zuverlässige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Norden mit einem niedrigen, kostendeckenden Gebührenniveau. Von besonderer Bedeutung ist hierfür die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Kanalnetz, Klärwerk und Pumpstationen. Hierfür wurden jeweils langfristige Strategien entwickelt und von den zuständigen Gremien beschlossen.

Ziel des BHN ist die zuverlässige und hochwertige Leistungserbringung für die Stadt Norden als Hauptauftraggeber sowie für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden bei Erzielung eines leichten Überschusses (vgl. 2.1.2.). Hierbei bestehen besonders für die Grünflächenpflege die besonderen Anforderungen einer Urlaubsregion.

Aufgrund der hohen Personalintensität sind die Strategien zur Zielerreichung besonders auf die Mitarbeiter ausgerichtet, deren Anzahl und deren Qualifikationen den Auftragsanforderungen flexibel angepasst werden müssen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ ist ein Tochterunternehmen der Stadt Norden und in die hierarchische Struktur der Stadtverwaltung (Fachbereich 3 „Planen, Bauen, Umwelt“) eingegliedert. Er hat einen ähnlichen Status wie der eines Fachdienstes. Die Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

2.1.1. Spezifische Rahmenbedingungen der SEN

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Norden. Sie führt diese Aufgabe nicht selbst durch, sondern bedient sich hierfür der Leistungen des Eigenbetriebes. Für die Entwässerung besteht ein Monopol aufgrund des durch Satzung geregelten Anschluss- und Benutzerzwangs der privaten Haushalte.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt über getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die von der Stadt Norden erhoben werden und mit denen sie die Leistungen der SEN vergütet. Der Gebührenbedarf bzw. die Gebührenhöhe wird jedes Jahr auf Basis einer Kostenrechnung neu ermittelt.

Das Gebührenaufkommen soll dabei die Kosten der Leistungserbringung decken, jedoch nicht überschreiten. Dies führt dazu, dass Über- und Unterdeckungen der Kostenrechnung eines Wirtschaftsjahres in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre verrechnet werden müssen. § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sieht hierfür maximal drei Jahre nach Ergebnisfeststellung vor. Im Gegensatz zum „BHN“ besteht eine bilanzielle Ergebnisfortschreibung somit nicht.

Leistungsempfänger der Schmutzwasserbeseitigung sind zu ca. 98% private und zu 2% öffentliche Haushalte (Behörden). Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind es zu ca. 65% private und zu 35% öffentliche Haushalte.

Zum Betriebsteil Stadtentwässerung gehören seit der Genehmigung des Haushaltes 2019 insgesamt 17 Stellen und Anlagevermögen in Höhe von rund 32 Mio € (Klärwerk, Kanäle, Pumpstationen). Hauptaufgabe des eigenen Personals ist die

Wartung des bestehenden Anlagevermögens und die Steuerung/Planung im Falle von Sanierungen und Neubauten.

2.1.2. Spezifische Rahmenbedingungen des BHN

Der Bauhof Norden steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Seine Auftraggeber können auch private Mitbewerber zur Auftragserfüllung heranziehen, wenn diese ein wirtschaftlicheres Angebot haben. Dies und weiteres ist in der „Rahmenregelung Baubetriebshof“ vom 01.01.2007 (erste Änderung zum 23.11.2009) geregelt.

Die Leistungsabrechnung erfolgt über eine Rechnungsstellung für den Zeitaufwand zum Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter und Geräte/Maschinen. Kosten und Erträge werden so kalkuliert, dass jährlich ein Überschuss von 50.000 € erwirtschaftet werden kann, der im jährlichen Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Norden als Eigenkapital erfasst wird. Dies ist notwendig, da der BHN ohne Liquidität oder Einlage der Stadt ausgestattet wurde und er Tilgungsleistungen für den Kredit zum Kauf der Anlagen von der Stadt Norden erwirtschaften muss.

Leistungsempfänger sind derzeit zu ca. 95% die Stadt Norden und zu ca. 5% private Haushalte (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden). Für den privaten Umsatzanteil ist der BHN ein steuerpflichtiger „Betrieb gewerblicher Art“.

Zum Betriebsteil Bauhof gehören rund 44 Stellen (incl. Saisonkräfte) und Anlagevermögen in Höhe von rund 700.000 €. Hauptaufgaben des eigenen Personals sind handwerkliche Dienstleistungen für die Auftraggeber des Bauhofes.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Bilanz der „Technischen Dienste Norden“

Die Bilanz der TDN enthält die Werte beider Betriebsteile. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ sieht eine separate Bilanz für Produkthaushalte nicht vor.

AKTIVA 2019	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Immat. Vermögen	260.960,11	281.883,23	-20.923,12	-7,42%
Sachvermögen	28.797.602,23	27.974.438,43	823.163,80	2,94%
Finanzvermögen	807.702,50	706.600,63	101.101,87	14,31%
Liquide Mittel	2.619.977,90	255.920,94	2.364.056,96	923,75%
Akt. RAG	24.463,03	27.443,46	-2.980,43	-10,86%
BILANZSUMME	32.510.705,77	29.246.286,69	3.264.419,08	11,16%

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den durch die Klärwerkssanierung bedingten Investitionen sowie aus dem Anstieg der liquiden Mittel, da insbesondere für die Klärwerkssanierung ein Kredit über 3.000.000 € benötigt wurde, der zum Bilanzstichtag noch nicht in voller Höhe aufgebraucht war.

Der BHN hat ebenfalls einen Kredit über 700.000 € aufgenommen, mit dem der Kauf der Betriebsanlagen von der Stadt Norden finanziert wurde. Diese Mittel wurden zuvor innerbetrieblich von der SEN geliehen, die sie nunmehr selbst benötigt.

PASSIVA 2019	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Nettoposition	12.988.967,88	13.185.435,13	-196.467,25	-1,49%
Schulden	19.137.473,93	15.793.845,97	3.343.627,96	21,17%
Rückstellungen	384.263,96	267.005,59	117.258,37	43,92%
BILANZSUMME	32.510.705,77	29.246.286,69	3.264.419,08	11,16%

Die Kreditaufnahmen haben zu einer Erhöhung der Schulden geführt und sind somit die Hauptursache für den Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite. Die Nettoposition ist aufgrund des größtenteils erwarteten Defizits des Bauhofes und der Verrechnung von Gebührenüberschüssen der Vorjahre gesunken. Die Rückstellungen sind vor allem durch eine solche für Kanalunterhaltungsmaßnahmen gestiegen.

2.2.1.1. Bilanzkennzahlen Vermögenslage

KENNZAHL	Formel	2019	2018
Anlagenquote	$(\text{Anlagevermögen} * 100) / \text{Gesamtvermögen}$	89,4	96,6
Eigenkapitalquote	$(\text{Eigenkapital} * 100) / \text{Gesamtkapital}$	40,0	45,1
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} * 100) / \text{Gesamtkapital}$	60,0	54,9
Verschuldungsgrad	$(\text{Fremdkapital} * 100) / \text{Eigenkapital}$	150,3	121,8

Die Kennzahlen der Vermögenslage sind erwartungsgemäß durch die hohen Investitionen und durch die Kreditfinanzierung geprägt.

Die Anlagenquote ist dabei leicht gesunken, da die Klärwerkssanierung aufgrund einer Bauverzögerung noch nicht wie geplant umgesetzt werden konnte und ein Teil der bereits für 2019 erwarteten Leistungen erst in 2020 erbracht werden konnten.

Die Kapitalquoten haben sich durch die Kreditaufnahmen zu Gunsten des Fremdkapitals und zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt.

2.2.1.2. Bilanzkennzahlen Finanzlage

KENNZAHL	Formel	2019	2018
Liquidität 1. Grades	$(\text{Flüss. Mittel} * 100) / \text{kurzfristiges Fremdkapital}$	987,7	93,3
Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüss. Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) * 100 / \text{kurzfr. FK}$	1.227,2	351,4
Anlagendeckung 1	$(\text{Eigenkapital} * 100) / \text{Anlagevermögen}$	44,7	46,7
Anlagendeckung 2	$(\text{Eigenk.} + \text{langfr. Fremdkap.}) * 100 / \text{Anlagev.}$	109,6	101,6

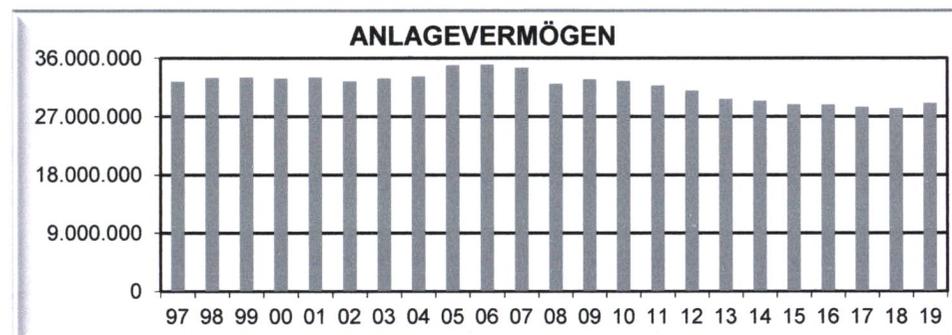
Durch den am Bilanzstichtag zu verzeichnenden hohen Bestand an liquiden Mitteln sind die Liquiditätskennzahlen deutlich angestiegen. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme und wird sich nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wieder relativieren.

Das hohe Anlagevermögen der TDN (insb. beim Betriebsteil „SEN“) bewirkt, dass der Gesamtwert hierfür nicht ganz zur Hälfte durch Eigenkapital gedeckt ist (44,7%). Gegenüber dem Vorjahr ist die „Anlagendeckung 1“ durch des geringere Eigenkapital leicht gesunken. Die Kennzahl „Anlagendeckung 2“ beinhaltet zusätzlich langfristige Investitionskredite und sagt dadurch aus, ob das Anlagevermögen ausreichend mit langfristigem Kapital gedeckt ist. Durch die lange Laufzeit der aufgenommenen Kredite ist dies der Fall, weshalb diese Kennzahl angestiegen ist.

Aufgrund der notwendigen hohen Investitionen beim Klärwerk und des dadurch bedingten Kreditbedarfs wird das Fremdkapital im kommenden Jahr weiter ansteigen.

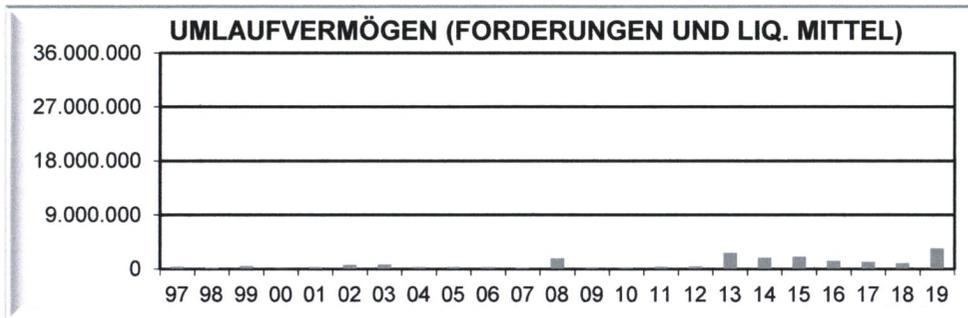
2.2.1.3. Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung

Abb. 02: Anlagevermögen seit 1997



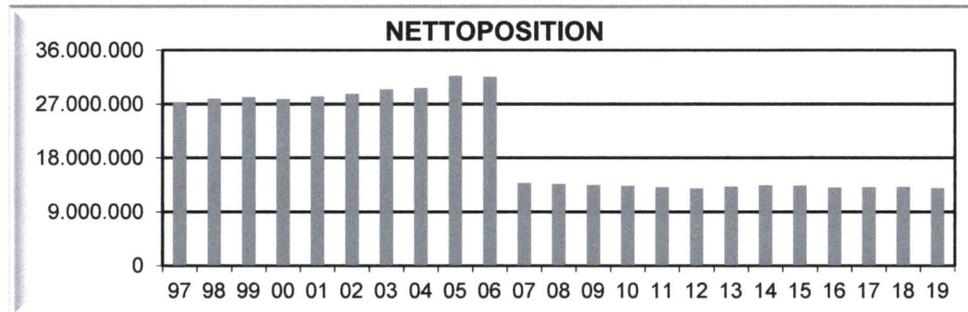
In 2019 ist aufgrund der Investitionen beim Klärwerk erstmals seit 2009 wieder ein steigendes Anlagevermögen und auch ein Anstieg der Bilanzsumme eingetreten.

Abb. 03: Umlaufvermögen seit 1997



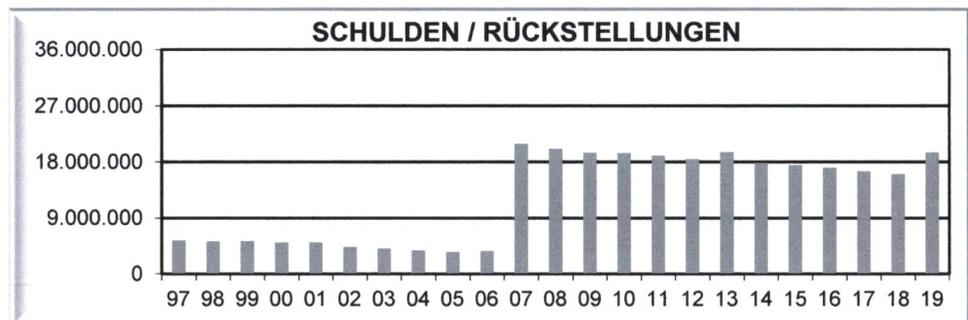
Das Umlaufvermögen hat durch die hohen Anlagevermögenswerte einen niedrigen Anteil an der Bilanzsumme. Der Anstieg in 2019 beruht auf der Kreditaufnahme.

Abb. 04: Eigenkapital seit 1997



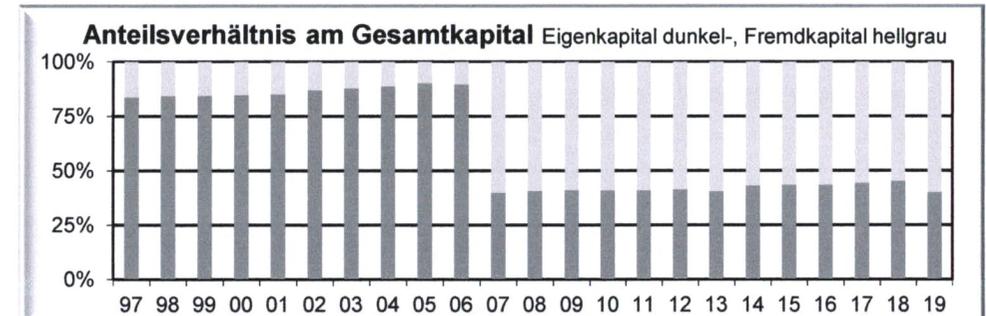
Der starke Rückgang in 2007 resultiert aus dem Verkauf des Anlagevermögens an den neu gegründeten Eigenbetrieb und der Kreditaufnahme über 17,8 Mio €.

Abb. 05: Fremdkapital seit 1997



Der starke Schuldenanstieg im Jahr 2007 wurde durch den o.a. Kredit über 17,8 Mio € verursacht. Der geringfügige Anstieg im Jahr 2013 resultiert aus dem Kauf der Anlagen des Bauhofes. Die Rechnung wurde erst 2014 gezahlt, was einmalig einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten verursacht hat. Bis zur Kreditaufnahme im Berichtsjahr konnten die Schulden kontinuierlich gesenkt werden.

Abb. 06: Verhältnis Eigen- und Fremdkapital am Gesamtkapital seit 1997



Durch die planmäßige Tilgung der Kredite der Stadtentwässerung ist auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital von 2007 bis 2018 kontinuierlich gestiegen. Der Anteilsrückgang des Eigenkapitals in 2019 wird sich durch den Kreditbedarf für die Klärwerkssanierung auch 2020 noch fortsetzen.

2.2.2. Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN

Im Gegensatz zur Bilanz sind für Ergebnis- und für Finanzrechnungen in beiden Betriebsteilen separate Auswertungen möglich. Aufgrund der großen Unterschiede in beiden Betriebsteilen wird auf eine Gesamt - Ergebnisrechnung im Lagebericht verzichtet. Es erfolgt für beide Betriebsteile jeweils ein Vergleich mit dem Planansatz und mit dem Ergebnis des Vorjahres.

2.2.2.1. Ergebnisrechnung SEN

Der im Vergleich zum Planansatz höhere Überschuss ist hauptsächlich das Resultat hoher Einsparungen bei den Personalkosten (18,96% bzw. 195.580,65 €) aufgrund nicht besetzter Stellen (Fachkräftemangel). Auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen blieben durchweg unter dem Ansatz des Haushaltsplanes, dies allerdings deutlich geringfügiger. Da die Erträge den Haushaltsplanansatz nur um 1,62 % unterboten haben, ist insgesamt der ausgewiesene Überschuss der SEN in Höhe von 326.339,46 € eingetreten (sh. nachfolgende Tabelle).

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.536.754,35	5.627.900,00	-91.145,65	-1,62%
Ordentl. Aufwendungen	5.103.258,73	5.497.900,00	-394.641,27	-7,18%
Ordentl. Ergebnis	433.495,62	130.000,00	303.495,62	233,46%
Außerordentl. Ertrag	10.195,51	0,00	10.195,51	-
Außerordentl. Aufwand	38.415,11	50.000,00	-11.584,89	-23,17%
Außerord. Ergebnis	-28.219,60	-50.000,00	21.780,40	-43,56%
Erträge int. Verrechnung	14.421,29	15.000,00	-578,71	-3,86%
Aufwand int. Verrechnung	93.357,85	95.000,00	-1.642,15	-1,73%
Ergebnis int. Verrechnung	-78.936,56	-80.000,00	1.063,44	-1,33%
Jahresergebnis	326.339,46	0,00	326.339,46	-

Im Vergleich zum Vorjahr (sh. Tabelle unten) besteht nur eine äußerst geringe Ergebnisabweichung von 3.934,25 € bzw. 1,19 %.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.536.754,35	5.374.105,33	162.649,02	3,03%
Ordentl. Aufwendungen	5.103.258,73	4.967.595,10	135.663,63	2,73%
Ordentl. Ergebnis	433.495,62	406.510,23	26.985,39	6,64%
Außerordentl. Ertrag	10.195,51	0,00	10.195,51	-
Außerordentl. Aufwand	38.415,11	6.543,28	31.871,83	487,09%
Außerord. Ergebnis	-28.219,60	-6.543,28	-21.676,32	331,28%
Erträge int. Verrechnung	14.421,29	14.834,89	-413,60	-2,79%
Aufwand int. Verrechnung	93.357,85	84.528,13	8.829,72	10,45%
Ergebnis int. Verrechnung	-78.936,56	-69.693,24	-9.243,32	13,26%
Jahresergebnis	326.339,46	330.273,71	-3.934,25	-1,19%

2.2.2.2. Finanzrechnung SEN

Anders als die Ergebnisrechnung, die ausschließlich die im Berichtsjahr entstandenen Erträge und Kosten - unabhängig von den Zahlungen dafür - enthält, umfasst die Finanzrechnung ausschließlich die im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen. Abschreibungen z.B., für die kein Geld fließt, sind somit nicht enthalten, dafür aber Tilgungsleistungen, die wiederum keine Kosten sind und in der Erfolgsrechnung fehlen. Die Finanzrechnung gleicht der früheren Kameralistik öffentlicher Verwaltungen und den Cashflow-Berechnungen privater Betriebe.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ist stark abhängig davon, ob Rechnungen mit höheren Beträgen vor oder nach dem Bilanzstichtag eingehen. Sie sind entsprechend schwer zu kalkulieren.

Planansatzvergleich	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2019	242.203,89			
Einzahlungen lfd. Verw.	4.630.304,06	4.749.000,00	-118.695,94	-2,50%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.743.750,25	4.158.100,00	-414.349,75	-9,96%
Saldo lfd. Verwaltung	886.553,81	590.900,00	295.653,81	50,03%
Einzahl. f. Investitionen	1.280.038,68	40.000,00	1.240.038,68	3100,10%
Auszahl. f. Investitionen	2.135.297,93	1.044.300,00	1.090.997,93	104,47%
Saldo Invest.-Tätigk.	-855.259,25	-1.004.300,00	149.040,75	-14,84%
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	3.000.000,00	2.550.000,00	450.000,00	17,65%
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	336.742,75	391.000,00	-54.257,25	-13,88%
Saldo Finanz.-Tätigkeit	2.663.257,25	2.159.000,00	504.257,25	23,36%
HH-unwirksame Einz.	15.159,42	15.000,00	159,42	1,06%
HH-unwirksame Ausz.	442.973,67	95.000,00	347.973,67	366,29%
Saldo HH-unw. Zahl.	-427.814,25	-80.000,00	-347.814,25	434,77%
Kontostand 31.12.2019	2.508.941,45			

Die Zeile „Einzahlungen für Investitionen“ enthält den Rückfluss der internen Leihe des BHN. Die SEN hat diese Mittel für die Klärwerkssanierung selbst benötigt, weshalb der BHN einen Kredit aufgenommen und die Leihe getilgt hat. Weiterhin sind hier die Zuschüsse für nachgemeldete Investorenmaßnahmen „Siedlungsweg“ und „Bahnkolk“ sowie den städt. Anteil des Regenwasserkanals in der Gewerbestraße enthalten. Diese Maßnahmen wurden Anfang 2020 abgerechnet.

Für diese Positionen bestehen in gleicher Höhe auch „Auszahlungen für Investitionen“. Hierfür wird eine Eingangsrechnung für die Zugänge des Anlagevermögens (Aktiva) mit einer gleich hohen Ausgangsrechnung für die Zugänge der Zuschüsse (Passiva) verrechnet. Geld fließt somit nicht, weshalb diese Positionen für die Finanzrechnung - ebenso wie auch für die Ergebnisrechnung - neutral sind und im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt wurden. Dies erklärt die Abweichungen zum Haushaltsansatz.

Die Zeile „Auszahlungen für Investitionen“ enthält neben den oben genannten Positionen vor allem noch die Klärwerkssanierung. Diese Ausgaben werden für die Dauer der Maßnahme auf dem Sachkonto „Bauten im Bau“ gesammelt und nach Beendigung der Maßnahmen auf den jeweiligen Vermögenskonten (Bauten, Maschinen) umgebucht.

Bei der Position „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten“ handelt es sich um die erwähnte Kreditaufnahme und bei der Auszahlung um die planmäßigen Tilgungen.

Die größere Summe für „haushaltsunwirksame Auszahlungen“ resultiert aus einer betriebsinternen Umbuchung. Sie steht im Betriebsteil „SEN“ als Einzahlung und ist in der Finanzrechnung der TDN somit ergebnisneutral. Die übrigen Positionen bestehen aus internen Leistungsverrechnungen (s.o.)

Vorjahresvergleich	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2019	242.203,89			
Einzahlungen lfd. Verw.	4.630.304,06	4.521.957,25	108.346,81	2,40%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.743.750,25	3.707.760,13	35.990,12	0,97%
Saldo lfd. Verwaltung	886.553,81	814.197,12	72.356,69	8,89%
Einzahl. f. Investitionen	1.280.038,68	514.546,09	765.492,59	148,77%
Auszahl. f. Investitionen	2.135.297,93	1.298.508,79	836.789,14	64,44%
Saldo Invest.-Tätigk.	-855.259,25	-783.962,70	-71.296,55	9,09%
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00%
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	336.742,75	334.525,52	2.217,23	0,66%
Saldo Finanz.-Tätigkeit	2.663.257,25	-334.525,52	2.997.782,77	-896,13%
HH-unwirksame Einz.	15.159,42	862.063,26	-846.903,84	-98,24%
HH-unwirksame Ausz.	442.973,67	975.205,35	-532.231,68	-54,58%
Saldo HH-unw. Zahl.	-427.814,25	-113.142,09	-314.672,16	278,12%
Kontostand 31.12.2019	2.508.941,45			

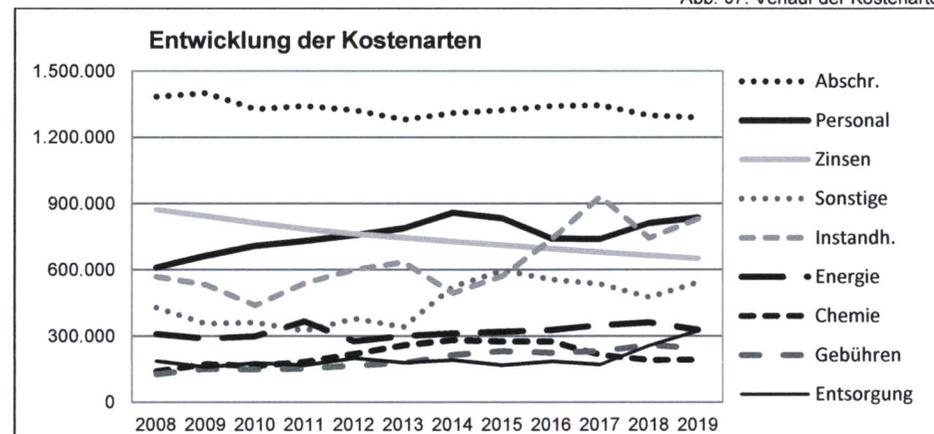
Die Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich Resultat der Klärwerkssanierung und deren Finanzierung (Investitionen und Kreditaufnahme). In 2018 ging zudem ein Irrläufer auf dem Konto der SEN ein, der dort für die hohe Summe gesorgt hat. Durch die Weiterleitung an die Stadtkasse bestanden im Vergleich zu 2019 höhere Beträge für haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.

2.2.2.3. Sonstige Entwicklungen SEN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zur SEN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nicht. Der Kauf des Nachbargrundstücks beim Klärwerksgelände ist für 2020 geplant.
2. Die bedeutsamste Veränderung beim Anlagevermögen der SEN war die Klärwerkssanierung mit 1.532.282,78 €.
3. Die nachfolgende Grafik der Entwicklung verschiedener Kostenarten zeigt die Abschreibungen als deutlich größten Kostenanteil. Diese haben in den letzten drei Jahren durch die steigenden Investitionen wieder zugenommen.

Der Zinsaufwand konnte durch die stetige Tilgung und dem bisherigen Fehlen neuer Kredite kontinuierlich gesenkt werden. Da der Kredit über 3.000.000,00 € erst Ende des Jahres und mit zudem sehr niedrigem Zinssatz aufgenommen wurde, besteht diese Tendenz auch im Berichtsjahr.

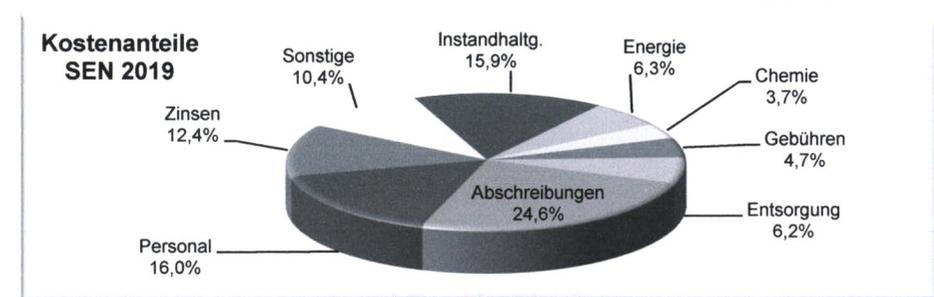
Abb. 07: Verlauf der Kostenarten



Die Instandhaltungen sind trotz der im Jahr 2019 enthaltenen Rückstellungen (96.386,22 €) immer noch auf hohem Niveau. Dies konnte durch die Beauftragung externer Planungsbüros erreicht werden. Im Berichtsjahr war dies von besonderer Bedeutung, da der Beginn der Klärwerkssanierung zusätzliche Arbeitszeit von den wenigen vorhandenen Fachkräften erfordert hat.

Der Anstieg der Entsorgungskosten ist Resultat der Preiserhöhung des Entsorgungsunternehmens in den Jahren 2018 und 2019. Diese Kosten sind im Vergleich zu denen anderer Kommunen jedoch immer noch gering. Außerdem bewirkt der bestehende Vertrag eine langfristige Entsorgungssicherheit.

Abb. 08: Kostenanteile SEN 2019



Die obige Grafik zeigt die hohen Kosten, die direkt durch das Anlagevermögen verursacht werden (Abschreibungen, Zinsen, Instandhaltung, Energie, Chemie). Die Personalkosten haben mit 16,0% einen vergleichsweise geringen Kostenanteil.

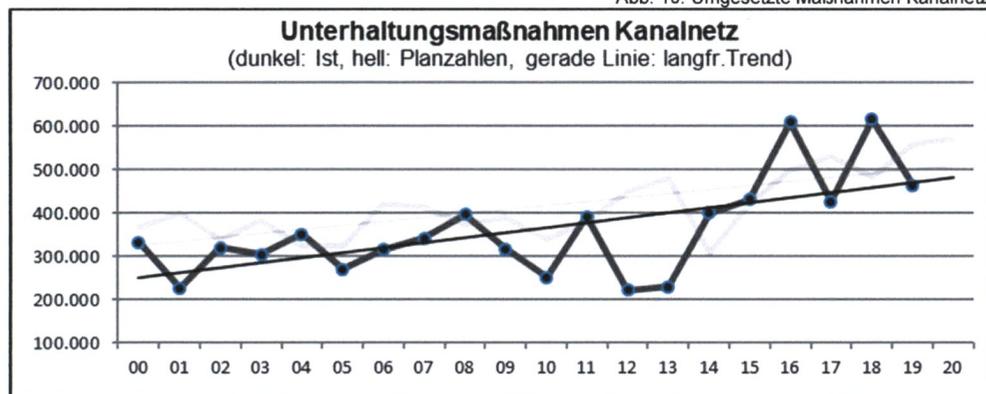
Abb. 09: Kostenanteile seit 2008

Jahr	Abschr.	Personal	Zinsen	Sonst.	Instandh.	Energie	Chemie	Gebüh.	Entsorg.
2008	29,93%	13,20%	18,86%	9,27%	12,31%	6,68%	3,01%	2,73%	4,02%
2009	30,69%	14,56%	18,48%	7,79%	11,67%	6,32%	3,75%	3,27%	3,47%
2010	29,90%	15,97%	18,32%	8,16%	9,89%	6,72%	3,71%	3,33%	4,00%
2011	29,26%	15,93%	17,13%	7,04%	11,75%	7,98%	3,95%	3,29%	3,66%
2012	28,24%	16,18%	16,32%	8,10%	12,83%	5,90%	4,66%	3,52%	4,24%
2013	27,20%	16,76%	15,85%	7,26%	13,49%	6,38%	5,48%	3,77%	3,81%
2014	26,67%	17,49%	14,82%	10,65%	10,08%	6,34%	5,74%	4,35%	3,87%
2015	26,32%	16,58%	14,16%	11,87%	11,36%	6,34%	5,47%	4,59%	3,32%
2016	26,40%	14,58%	13,69%	10,93%	14,54%	6,44%	5,40%	4,41%	3,62%
2017	25,89%	14,23%	13,10%	10,31%	17,92%	6,71%	4,12%	4,44%	3,28%
2018	25,68%	16,03%	13,15%	9,38%	14,69%	7,13%	3,77%	5,11%	5,08%
2019	24,62%	15,97%	12,43%	10,37%	15,86%	6,26%	3,65%	4,67%	6,16%

Die obige Tabelle zeigt die Instandhaltung als die Kostenart mit den größten Schwankungen. Die Instandhaltungskosten der Ergebnisrechnung enthalten die im jeweiligen Jahr erfassten Rückstellungen für unterlassene Maßnahmen, nicht aber die aus Rückstellungen finanzierten Maßnahmen (s.o.).

Zur Ermittlung der im jeweiligen Berichtsjahr tatsächlich umgesetzten Maßnahmen werden die dort erfassten Rückstellungen abgezogen und die aus Rückstellungen finanzierten Maßnahmen hinzugerechnet. Dies ergibt folgendes Bild (gerade Linie: Trend):

Abb. 10: Umgesetzte Maßnahmen Kanalnetz



Die Einbrüche in 2012 und 2013 erfolgten durch den Zeitaufwand für die Eingliederung und die Umorganisation des Bauhofes und der Rückgang in 2017 durch die Einarbeitung zweier neuer Mitarbeiter und des Fehlens zweier Ingenieure. Diese fehlten auch 2019 noch, wobei zusätzlich noch die Klärwerkssanierung Zeit beansprucht hat. Das Vorjahresniveau konnte daher nicht gehalten werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels wurden in den letzten Jahren verstärkt Ingenieurbüros für die Kanalunterhaltung herangezogen. Deren Leistung ist jedoch deutlich teurer als die des eigenen Personals. Daher bedeuten die Unterschiede in den einzelnen Jahren nicht, dass im gleichen Verhältnis auch mehr bzw. weniger Meter Kanal repariert bzw. saniert werden konnten. Zur Verhinderung eines weiteren Sanierungsstaus ist diese Strategie jedoch nur bedingt erfolgreich, da auch die Ingenieurbüros mit Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

Bei einer stabilen Besetzung der Stellen ist weiter mit steigenden Maßnahmen am Kanalnetz zu rechnen. Dies ist auch notwendig, um das Ziel des Kanalsanierungsprogramms erreichen zu können. Dieses Ziel besteht in der gleichmäßigen Verteilung des Renovierungs- und des Erneuerungsaufwandes auf möglichst viele Jahre. Dies soll auch langfristig zu einer konstanten Gebührenentwicklung führen und einen sehr hohen Anstieg für die kommende Generation vermeiden.

4. Die Gebührenentwicklung zeigt eine Konstanz seit 2002:

Abb. 11: Entwicklung Schmutzwassergebühren

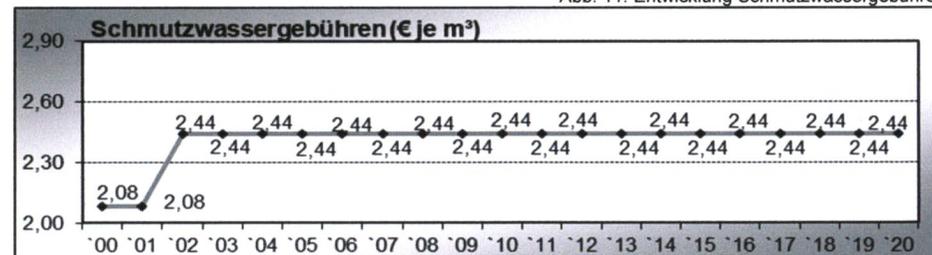
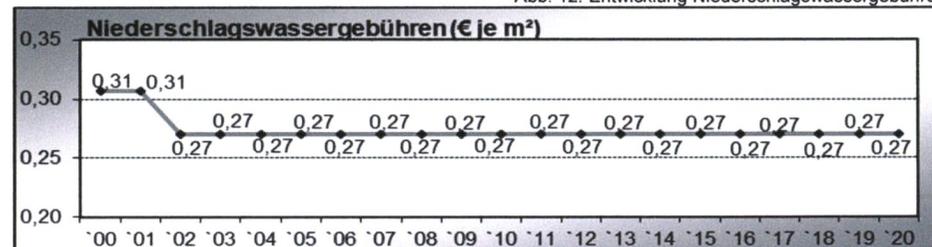


Abb. 12: Entwicklung Niederschlagswassergebühren



Gebührenstabilisierend wirken sich weiterhin die auch im Berichtsjahr erzielten Gebührenüberschüsse aus. Diese werden dem Gebührenzahler als Ertrag bis spätestens 3 Jahre nach ihrer Feststellung wieder ausgeschüttet, was die durch die allgemeine Kostenentwicklung steigenden Gesamtkosten noch kompensieren kann (Details zur Ergebnisverrechnung siehe Anhang Seite 4).

Das aktuelle Gebührenniveau wird für 2021 voraussichtlich nicht länger gehalten werden können. Durch die Inbetriebnahme der neuen Klärwerksanlagen wird es zu einem deutlichen Zuwachs an Abschreibungen kommen, der durch die derzeitigen Gebührenerträge nicht mehr gedeckt werden kann.

Die Gebührenentwicklung lässt sich langfristig nur schwer prognostizieren, da sie von vielen Faktoren abhängt:

- die Ergebnisverrechnungen in den Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre
- die allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung
- die Entwicklung der Wasserverbräuche und überdachten / bebauten Flächen
- die Stellenbesetzung und nicht zuletzt
- die Auswirkungen künftiger Großinvestitionen

5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden in über die allgemeine Laborarbeit und Strategieplanung hinausgehenden Bereichen nicht.

6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz sind nicht zu nennen, da der gesamte Geschäftsbetrieb der Verbesserung der Abwasserwerte und damit dem Umweltschutz dient. Mit einem Blockheizkraftwerk, das im Rahmen der Klärwerkssanierung angeschafft werden soll, kann voraussichtlich ab 2021 mit der Faulgas-Verbrennung Strom erzeugt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen in einem Nachtragshaushalt, der vom Rat der Stadt Norden beschlossen wurde: um einen neuen Spülwagen bestellen zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung erwirkt, welche dies erlaubt.

Außerdem mussten die Mitarbeiter des Klärwerks während der Corona-Pandemie in zwei Gruppen eingeteilt werden, damit im Falle einer Infektion nicht der gesamte Personalbestand in Quarantäne geschickt werden muss. Die Aufrechterhaltung des Klärwerksbetriebes wurde dadurch gesichert.

8. Als Haushaltsausgabereste (Investitionsplan) wurde nach 2020 die Erneuerung der Schlammfäulung in Höhe von 5,550 Mio € übertragen. Davon entfallen 2,4

Mio € auf Gebäude und Faulbehälter, 2,6 Mio € auf die Maschinenteknik und 0,55 Mio € auf die Elektrotechnik).

2.2.3. Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN

Der BHN wurde von 1997 bis 2009 als „Kommunale Einrichtung“ und von 2010 bis 2012 als Teilhaushalt des städtischen Gesamthaushaltes geführt. Seit dem Jahr 2013 gehört der BHN zum Eigenbetrieb. Aufträge von der Stadt Norden sind seitdem keine „interne Leistungsverrechnung“ mehr, sondern „echte“ Erträge, für die auch Geld fließt.

Bei gegenseitigen Leistungen zwischen BHN und SEN ist es genau umgekehrt: diese Erträge und Kosten werden nunmehr als „interne Leistungsverrechnung“ erfasst. Diese wird jedoch bezahlt, da beide Betriebsteile über eigene Geschäftskonten verfügen, um die liquide Lage jederzeit ablesen zu können.

2.2.3.1. Ergebnisrechnung BHN

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.016.214,40	3.050.100,00	-33.885,60	-1,11%
Ordentl. Aufwendungen	3.191.752,26	3.196.200,00	-4.447,74	-0,14%
Ordentl. Ergebnis	-175.537,86	-146.100,00	-29.437,86	20,15%
Außerordentl. Ertrag	0,00	0,00	0,00	-
Außerordentl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	-
Außerord. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-
Erträge int. Verrechnung	93.357,85	95.000,00	-1.642,15	-1,73%
Aufwand int. Verrechnung	14.421,29	15.000,00	-578,71	-3,86%
Ergebnis int. Verrechnung	78.936,56	80.000,00	-1.063,44	-1,33%
Jahresergebnis	-96.601,30	-66.100,00	-30.501,30	46,14%

Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse wurden die Personalstundensätze trotz Tarifsteigerungen nicht angehoben. Deshalb wurde von vornherein mit einem Defizit gerechnet. Dass das Jahresergebnis im Vergleich zum Planansatz (s.o.) um 30.501,30 € geringer ausgefallen ist, liegt vor allem an den um 1,1% unter dem Planansatz gebliebenen Erträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen blieben lediglich um 0,14% unter dem Planansatz. Bei einem Geschäftsvolumen des BHN von mittlerweile über 3 Millionen Euro sind die Abweichungen gegenüber der Kalkulation insgesamt gering.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.016.214,40	3.030.152,22	-13.937,82	-0,46%
Ordentl. Aufwendungen	3.191.752,26	3.045.985,82	145.766,44	4,79%
Ordentl. Ergebnis	-175.537,86	-15.833,60	-159.704,26	1008,64%
Außerordentl. Ertrag	0,00	3.543,22	-3.543,22	-100,00%
Außerordentl. Aufwand	0,00	6.912,12	-6.912,12	-
Außerordentl. Ergebnis	0,00	-3.368,90	3.368,90	-100,00%
Erträge int. Verrechnung	93.357,85	84.528,13	8.829,72	10,45%
Aufwand int. Verrechnung	14.421,29	14.834,89	-413,60	-2,79%
Erg. Int. Verrechnung	78.936,56	69.693,24	9.243,32	13,26%
Jahresergebnis	-96.601,30	50.490,74	-147.092,04	-291,32%

Der Vorjahresvergleich zeigt das gestiegene Geschäftsvolumen des BHN, da die ordentlichen Erträge und Aufwendungen jeweils um über 8% höher sind. Neben einer tarifbedingten Steigerung der Personalkosten um 2,97% entfielen höhere Kosten vor allem für Materialeinsatz der Stadt, deren Beschaffung der Bauhof übernimmt. Dementsprechend sind hierfür auch höhere Erträge zu verzeichnen. Die an dieser Stelle bereits im Vorjahr festgestellte Tendenz hat sich damit fortgesetzt.

Die Ergebnisabweichung zum Vorjahr liegt zum einen an den trotz Tarifsteigerung stabilen Stundensätzen und zum anderen auch daran, dass in den nur geringfügig abweichenden Erträgen in 2019 deutlich höhere Erträge für Materialeinsatz anfielen, denen jedoch fast gleich hohe Kosten gegenüberstehen. Die Produktivstunden sind durch drei Langzeiterkrankungen insgesamt gesunken.

2.2.3.2. Finanzrechnung BHN

Planansatzvergleich	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2019	13.717,05			
Einzahlungen lfd. Verw.	3.003.797,26	3.150.100,00	-146.302,74	-4,64%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.114.847,33	3.124.100,00	-9.252,67	-0,30%
Saldo lfd. Verwaltung	-111.050,07	26.000,00	-137.050,07	-527,12%
Einzahl. f. Investitionen	2.000,00	0,00	2.000,00	-
Auszahl. f. Investitionen	886.306,73	97.500,00	788.806,73	809,03%
Saldo Invest.-Tätigk.	-884.306,73	-97.500,00	-786.806,73	806,98%
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	700.000,00	0,00	700.000,00	-
Auszahl. Finanz.-Tät.	25.000,00	33.300,00	-8.300,00	-24,92%
Saldo Finanz.-Tät.	675.000,00	-33.300,00	708.300,00	-2127,03%
HH-unwirksame Einz.	639.539,01	95.000,00	544.539,01	573,20%
HH-unwirksame Ausz.	221.862,81	15.000,00	206.862,81	1379,09%
Saldo HH-unw. Zahl.	417.676,20	80.000,00	337.676,20	422,10%
Kontost. 31.12.2019	111.036,45			

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Finanzplanansatz zurückgeblieben, da zum Bilanzstichtag ein höherer Forderungsbestand zu verzeichnen war.

Die „Auszahlungen für Investitionen“ enthalten neben den „normalen“ Investitionen auch die Tilgung der internen Leihe für den Kauf der Bauhof-Anlagen, da die SEN diese Mittel nun selbst benötigt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bestehen in dem dafür aufgenommenen Kredit.

Die hohe Position „Haushaltsunwirksame Einzahlungen“ wurde bereits an gleicher Stelle des SEN-Finanzhaushalts erläutert.

Vorjahresvergleich	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2019	13.717,05			
Einzahlungen lfd. Verw.	3.003.797,26	2.857.256,20	146.541,06	5,13%
Auszahl. lfd. Verwalt.	3.114.847,33	2.956.344,42	158.502,91	5,36%
Saldo lfd. Verwaltung	-111.050,07	-99.088,22	-11.961,85	12,07%
Einzahl. f. Investitionen	2.000,00	201.543,22	-199.543,22	-99,01%
Auszahl. f. Investitionen	886.306,73	180.859,27	705.447,46	390,05%
Saldo Invest.-Tätigk.	-884.306,73	20.683,95	-904.990,68	-4375,33%
Einzahl. Finanz.-Tätigk.	700.000,00	0,00	700.000,00	-
Auszahl. Finanz.-Tätigk.	25.000,00	0,00	25.000,00	-
Saldo Finanz.-Tätigkeit	675.000,00	0,00	675.000,00	-
HH-unwirksame Einz.	639.539,01	99.789,75	539.749,26	540,89%
HH-unwirksame Ausz.	221.862,81	38.884,10	182.978,71	470,57%
Saldo HH-unw. Zahl.	417.676,20	60.905,65	356.770,55	585,78%
Kontostand 31.12.2019	111.036,45			

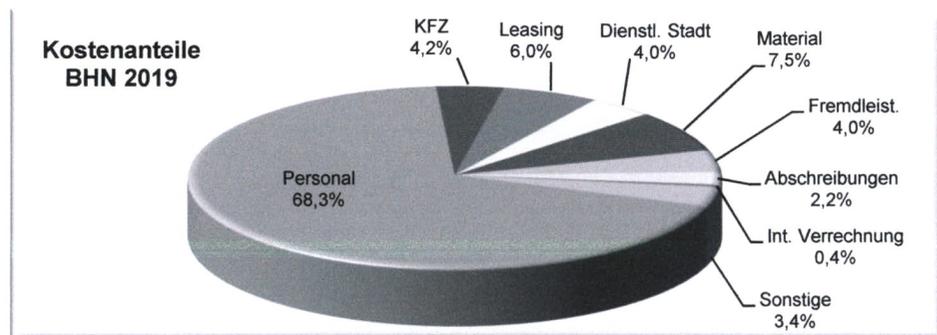
Beim Vorjahresvergleich ist die Steigerung bei den Ein- und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit auffällig und ein Beleg für die Tendenz eines steigenden Geschäftsvolumens. Die übrigen Positionen wurden bereits erläutert.

2.2.3.3. Sonstige Entwicklungen BHN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zum BHN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die über die von der Stadt Norden übernommenen Werte hinausgehen, gab es nicht.
2. Größte Veränderungen beim Anlagevermögen war 2019 der Kauf eines kleinen Treckers (Ersatzbeschaffung). Der Bau der Halle musste erneut verschoben werden, da zuvor eine Entscheidung über die Notwendigkeit von Kompensationsflächen abgewartet werden musste.

3. Die deutlich größte aller Kostenarten sind die Personalkosten, die mit 68,3% mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen. Da Großteile der übrigen Kosten auftragsunabhängige Fixkosten sind, können Auftragsschwankungen fast nur durch Eingriffe bei den Personalkosten kompensiert werden. Bei geringerer Auftragslage zum Beispiel müssten die Saisonkräfte über einen verkürzten Zeitraum oder in geringerer Zahl eingestellt werden, um die geringeren Erträge durch Kosteneinsparungen auffangen zu können.

Abb. 13: Kostenanteile BHN 2019



Die nach den Personalkosten größte Kostenart ist inzwischen der Materialeinsatz (7,5%) aufgrund der gesteigerten Auftragslage (s.o.). Danach folgen Leasing (6,0%), KFZ (4,2%) und die Kosten für Dienstleistungen der Stadt und Fremdleistungen (jeweils 4,0%).

Abb. 14: Kostenanteile BHN seit 2013

JAHR	Perso-nal	KFZ	Leasing	Dienstl. Stadt	Material	Fremd-leist.	Abschr.	ILU	Sonst.
2013	67,98%	7,44%	5,45%	3,04%	4,35%	3,89%	2,80%	3,01%	2,06%
2014	68,32%	7,18%	5,77%	4,26%	4,02%	3,12%	3,13%	2,44%	1,77%
2015	67,83%	7,11%	5,35%	4,02%	6,12%	3,73%	3,08%	2,74%	2,03%
2016	69,87%	6,37%	5,67%	3,54%	5,32%	3,85%	2,52%	0,63%	2,22%
2017	68,56%	6,20%	5,54%	4,31%	4,65%	4,15%	3,22%	0,51%	2,85%
2018	69,30%	4,99%	5,48%	4,13%	5,80%	3,57%	3,04%	0,47%	3,22%
2019	68,28%	4,19%	6,01%	4,02%	7,48%	3,98%	2,18%	0,45%	3,41%

Die obige Tabelle zeigt die Entwicklung der Kostenanteile des BHN. Die größte Veränderung ist der bereits erwähnte Anstieg der Materialkosten.

4. Im Berichtsjahr blieben die Stundensätze trotz Tarifierhöhung durch das sehr gute Vorjahresergebnis weiterhin konstant. Die letzte Anhebung von 33,50 € auf 35,00 € erfolgte zum 01.01.2015. Für 2020 mussten sie jedoch angehoben werden.

5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden nicht.
6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz bestehen im weiteren Ausbau des Bestandes an akkubetriebenen Geräten im Betriebsbereich „Grün“ (s.o.), die lärm- und schadstoffreduziert sind und bisher insbesondere bei Aufträgen für Flächen der Kurbetriebe bereits erfolgreich eingesetzt wurden.
7. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen weiterhin in den schwierigen Rahmenbedingungen für den BHN (Kauf des Anlagevermögens mit Kreditfinanzierung und 0% Eigenkapitalausstattung statt unentgeltlicher Übertragung).

Die Corona-Pandemie erforderte auch beim BHN eine andere Einsatzplanung. Der Arbeitsbeginn wurde kolonnenweise gestaffelt, um größere Menschenansammlungen am Zeiterfassungs-Terminal zu vermeiden. Auch wurde ein Wechsel in andere Kolonnen untersagt.

Da die neue Kehrmaschine auf Wunsch des beauftragenden Fachdienstes 3.3 bereits zum 01.01. 2020 eingesetzt werden soll, wurde vom Rat der Stadt Norden ein Nachtragshaushalt mit einer Verpflichtungsermächtigung beschlossen, damit die Kehrmaschine noch in diesem Jahr bestellt werden kann.

8. Als Haushaltsausgaberes wurde im Bereich der Investitionen der Bau der Halle nach 2020 übertragen (Volumen: 117.000 €). Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognose: Haushaltsplan 2020

Im Haushaltsplan sind sowohl Planwerte für das dem Berichtsjahr folgende, aktuelle Jahr 2020 wie auch für die kommenden drei Jahre 2021 bis 2023 aufgeführt. Grundsätzlich wurden jährliche Preissteigerungsraten von ca. 2% sowie die zum Zeitpunkt der Planzahlenermittlung bekannten Sachverhalte berücksichtigt.

3.1.1. Haushaltsplan der SEN

Bei den Erträgen wurde ein Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,25 € ab 2021 sowie um 0,15 € ab 2022 berücksichtigt. Die Auswirkungen durch den höheren Aufwand für die Klärwerkssanierung, für den in 2019 ein Nachtragshaushalt aufgestellt und beschlossen wurde, ist darin bereits eingerechnet.

Die Niederschlagswassergebühr könnte konstant bleiben, da die allgemeine Preissteigerung durch sinkende Abschreibungen und Zinsen (die neuen Kredite sind nur für die Klärwerkssanierung) kompensiert wird.

Planansätze	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	5.578.000	5.784.100	5.877.000	5.892.300
Ordentliche Aufwendungen	5.455.000	5.659.600	5.751.000	5.764.800
Ordentliches Ergebnis	123.000	124.500	126.000	127.500
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	50.000	50.000	50.000	50.000
Außerordentliches Ergebnis	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Erträge int. Verrechnung mit BHN	15.000	15.300	15.600	15.900
Aufwand int. Verrechnung mit BHN	88.000	89.800	91.600	93.400
Ergeb. int. Verrechnung mit BHN	-73.000	-74.500	-76.000	-77.500
Jahresergebnis	0	0	0	0

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4-köpfige Familie mit 120 m³ Wasserverbrauch) würde dies Mehrkosten von monatlich 2,50 € ab 2021 und 1,70 € ab 2022 bedeuten. Berücksichtigt wurden weiterhin höhere Zinsen durch voraussichtlichen Kreditbedarf für die Investitionen beim Klärwerk sowie die dadurch bedingten höheren Abschreibungen. Einsparungen werden ab 2021 für Energiekosten durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes erwartet.

Falls Kostensteigerungen nicht durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch etwaige zukünftige Überschüsse aufgefangen werden können, sind sie nur durch höhere Gebührenerträge zu kompensieren. Demzufolge sind diese in der erweiterten Planung der Jahre 2021 bis 2023 auch berücksichtigt.

Auf den Umstand, dass diese Berechnungen aus den auf Seite 9 genannten Gründen sehr spekulativ sind, wird hier nochmals gesondert hingewiesen. Nicht bekannt war z.B. zum Zeitpunkt der Planzahlenermittlung das Ergebnis aus 2019. Da dies deutlich besser ausfiel als erwartet und die erzielten Überschüsse als zusätzlicher Ertrag ab 2021 verrechnet werden, könnte die Gebührenerhöhung – vorbehaltlich kommender Gebührekalkulationen – auch geringer ausfallen.

Investitionen sind für 2020 in Höhe von 6,94 Mio € geplant, davon 5,55 Mio € für die Klärwerkssanierung (Übertrag aus 2019), 0,44 Mio € für weitere Klärwerksinvestitionen, 0,35 Mio € für den Erwerb der Grundstücksflächen westlich des Klärwerks sowie 0,6 Mio € für Kanalnetz und Pumpstationen.

3.1.2. Haushaltsplan des BHN

Planansätze	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	3.325.300	3.412.600	3.464.100	3.533.100
Ordentliche Aufwendungen	3.348.300	3.439.100	3.493.600	3.563.700
Ordentliches Ergebnis	-23.000	-26.500	-29.500	-30.600
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Erträge int. Verrechnung mit SEN	88.000	89.800	91.600	93.400
Aufwand int. Verrechnung mit SEN	15.000	15.300	15.600	15.900
Ergeb. int. Verrechnung mit SEN	73.000	74.500	76.000	77.500
Jahresergebnis	50.000	48.000	46.500	46.900

Ein Großteil des Defizits aus 2019 wurde angesichts der deutlichen Überschüsse der Vorjahre in Kauf genommen. Ab 2020 erfolgte eine Anpassung der Personalstundensätze. Ansonsten zeigen die Erträge und Aufwendungen eine moderate Entwicklung, die hauptsächlich durch die berücksichtigte Preissteigerungsrate beeinflusst wird.

Investitionen sind für 2020 in Höhe 194.900 € geplant, davon 117.000 € für den Bau einer neuen Halle (Übertrag aus 2019) sowie diverse vergleichsweise kleinere (Ersatz-) Anschaffungen.

3.2. Chancen

Chancen sind Sachverhalte, die positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele wie geplant umzusetzen.

3.2.1. Betriebsteilübergreifende Chancen

Betriebsteilübergreifend wird die Chance zur Erreichung finanzieller Ziele durch den Aufbau einer Kostenrechnung mit Auswertungen (Controlling) deutlich gesteigert. Die Kostenrechnung wurde dafür so konzipiert, dass Ergebnisse für einzelne Aufgabenbereiche wie auch für einzelne Fahrzeuge bzw. Geräte und Maschinen zu ermitteln sind. Diese trägt zur Früherkennung möglicher Fehlentwicklungen bei und liefert die Entscheidungsgrundlagen für rechtzeitige, gegensteuernde Maßnahmen. Außerdem macht sie den Erfolg dieser Maßnahmen messbar.

3.2.2. Spezifische Chancen der SEN

Dem unter Punkt 1. geschilderten Betriebszweck entsprechend besteht die Hauptaufgabe beim Betriebsteil „SEN“ in der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebsanlagen. Eine besondere Chance, dieses Ziel zu erreichen, besteht somit in der Früherkennung möglicher Schäden und dem dadurch erreichbaren rechtzeitigen Eingreifen zur Verhinderung teurer Folgeschäden. Hierzu sind mehrere Maßnahmen erforderlich, die bei der SEN größtenteils bereits umgesetzt wurden:

- a) Datenerfassung für Anlagevermögen, Bevölkerungsentwicklung, Straßenbau
Wenn Alter, Anschaffungskosten und voraussichtliche Lebensdauer des Anlagevermögens bekannt sind, können Strategien zur Steuerung des künftigen Bedarfs an Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Älteres Anlagevermögen hat oftmals Priorität, da dort die Wahrscheinlichkeit von Schäden größer ist.

Die Erfassung und Sichtung des umfangreichen Datenbestandes (18.000 Positionen) hat offengelegt, dass mehr als die Hälfte des Kanalnetzes Ende der 50er und in den 60er Jahren erbaut wurde und bald das Ende der damals prognostizierten Nutzungsdauer erreicht wird. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würde dies einen massiven Anstieg des Instandhaltungsaufwandes und einen sehr hohen Gebührenanstieg verursachen.

Ebenso werden Daten über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen benötigt. Gravierende Veränderungen, die z.B. durch neue Baugebiete auftreten können, müssen frühzeitig berücksichtigt werden, da dies durch die zu erwartenden größeren Abwassermengen Auswirkungen auf die Hydraulik des vorhandenen Kanalnetzes haben können und ev. zusätzliche Kapazität geschaffen werden muss.

Auch Daten über den Erneuerungsbedarf bei den Straßen müssen frühzeitig berücksichtigt werden, um rechtzeitig untersuchen zu können, ob im Zuge dieser Maßnahmen auch die unter der Straße liegenden Kanäle erneuert werden sollen. Hierbei können Synergien zwischen den Trägern der Straßen- und Kanalbauten genutzt werden.

- b) Strategien entwickeln
Dementsprechend wurde das Kanalsanierungsprogramm entwickelt. Es sieht vor, die Kanalunterhaltung auf möglichst viele Jahre zu verteilen, um den Aufwand pro Jahr und damit die Gebühren gering zu halten. Seitdem werden umfangreiche TV-Untersuchungen der Kanäle vorgenommen, um Schäden

rechtzeitig zu erkennen. Ein unentdeckter Schaden, der zu einem Kanaleinbruch führt, verursacht im Mittel das 6-fache an Kosten einer vorbeugenden Maßnahme. Den Kosten für die TV-Untersuchungen stehen somit erheblich höhere Einsparungen durch die Verhinderung solcher Schäden gegenüber. Ähnliche Konzepte mit einer auf mehrere Jahre ausgelegten Strategie bestehen auch für das Klärwerk und die Pumpstationen.

- c) Qualifiziertes Personal vorhalten
Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht es eigenes, qualifiziertes Personal. Die Vergabe an externe Ingenieurbüros ist zum einen deutlich teurer (höhere Löhne, Mehrwertsteuer, Gewinnmarge), zum anderen bleibt auch bei Vergaben an private ein beträchtlicher Zeitaufwand für das eigene Personal. Eine KGST-Studie besagt, dass 30% der Summe der an private Unternehmen abgegebenen Planungsaufträge durch eigenes Personal bewältigt werden muss, um die Planung zu begleiten, Daten zu ermitteln und vor allem, um die Qualität sichern zu können.

Die Punkte a) und b) werden bereits umgesetzt. Auch die erforderlichen zusätzlichen Stellen für Maßnahme c) wurden von den Gremien bereits genehmigt, allerdings waren aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels, einer Mutterschaft und einer Langzeiterkrankung zwischenzeitlich bis zu vier Stellen nicht besetzt.

Eine Technikerstelle ist weiterhin unbesetzt und wurde inzwischen als Verwaltungsstelle umdeklariert, da mehrere Versuche einer Stellenbesetzung mit einem Techniker gescheitert sind. Industrie-/Bürokaufleute o.ä. sind leichter zu bekommen, und die vorhandenen Ingenieure und Techniker können um ihre Verwaltungstätigkeiten entlastet werden (s.o.).

3.2.3. Spezifische Chancen des BHN

Als im Wettbewerb stehender Dienstleistungsbetrieb liegt der Focus des BHN auf Kundenzufriedenheit, um das Vertrauen in die angebotenen Leistungen zu erhalten. Dies ist jedoch eine Selbstverständlichkeit und soll daher nicht vertieft werden.

Eine besondere Chance besteht für den BHN durch einige Alleinstellungsmerkmale. Als vergleichsweise großer Gärtnereibetrieb besitzt der BHN einige Großgeräte (Mäher, Häcksler), die im Einzugsgebiet der Stadt Norden kein anderer Anbieter vorhält. Der BHN ist dadurch in der Lage, auch umfangreichere Aufgaben im Verbund zu erfüllen (z.B. Baumschnitt mit gleichzeitigem Häckseln/Entsorgung).

Weiterhin ist für einige Aufgaben spezielles Fachwissen erforderlich. Die Unterhaltung/Sanierung/Kontrolle von Spielplätzen beispielsweise erfordert aufgrund der

Sicherheitsbestimmungen ein entsprechendes Knowhow, das sich die zuständigen Mitarbeiter des BHN in speziellen Fortbildungsmaßnahmen aneignen. Durch diese Qualifikation erschließt sich der BHN ebenfalls zusätzliche Aufträge.

Für den Betriebsbereich „Bau“ besteht derzeit eine Chance auf eine langfristige Sicherung des Auftragsvolumens bzw. dessen Ausbau, weil das Straßennetz der Stadt Norden einen steigenden Unterhaltungsbedarf hat. Insbesondere für Schadstellen mit Gefährdungspotential bedarf es einer schnellen und flexiblen Erledigung des Auftrages. Der Bauhof ist hierauf spezialisiert und hat entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Kolonnen und das dafür benötigte Material stets aus Lager. Zunehmend erhält der Betriebsbereich „Tiefbau“ auch Aufträge für größere Flächen, die neu gepflastert werden müssen. Auch die Aufgabe „Gullyreinigung“ hat der BHN seit 2020 übernommen.

Bei einem Ausbau des Auftragsvolumens werden die Fixkosten des BHN auf eine größere Anzahl an produktiven Stunden verteilt. Tendenziell senkt dies somit die Stundensätze, wodurch die Chance besteht, die Wettbewerbsfähigkeit des BHN auch vor diesem Hintergrund weiter zu stärken.

3.3. Risiken

Risiken sind das Gegenteil von Chancen und bezeichnen somit Sachverhalte, die *negative* Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele *nicht* wie geplant umzusetzen. Das Risikomanagement erfolgt bei der Betriebsleitung und der kaufmännischen Leitung. Die Rangfolge der genannten Risiken erfolgt nach ihrer Bedeutung für die Zielerreichung. Die Strategien zur Vermeidung eines Eintrittsfalls sind ebenfalls mit aufgeführt.

3.3.1. Betriebsteilübergreifende Risiken

Betriebsteilübergreifende Risiken bestehen im Ausfall von Personal. Um dies zu minimieren, liegt in beiden Betriebsteilen der TDN ein besonderes Augenmerk im Arbeitsschutz.

Die Arbeitsplätze der TDN haben das höchste Gefährdungspotential bei der Stadt Norden (Arbeiten an Abgründen von Becken und Schächten und mit Gas- und Explosionsgefährdung bei der SEN, Arbeiten im Straßenbereich und solche mit Schnittwerkzeugen wie Kettensägen und Freischneidern usw. beim BHN), weshalb die rechtlichen Vorschriften z.B. im Hinblick auf Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Wartung von Maschinen

und Geräte usw. auch deutlich mehr Maßnahmen erfordern als vergleichsweise für reine Büroarbeitsplätze.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich neben kaum auftretenden Berufsunfällen z.B. auch daran, dass die letzten Kontrollen von Vertretern der Sozialversicherungen weitgehend ohne Beanstandungen blieben.

Im Fachkräftemangel bestehen weitere Risiken für beide Betriebsteile. Bei der SEN besteht Bedarf für Ingenieurleistungen. Geeignete Ingenieure oder auch Techniker konnten trotz mehrerer überregionaler Stellenanzeigen jedoch nicht gefunden werden. Die Vergütung im öffentlichen Dienst ist tariflich geregelt und deutlich niedriger als in der Privatwirtschaft. Da der Fachkräftemangel ein gesellschaftliches Problem ist, kann die Strategie zur Beseitigung lediglich in erneuten Versuchen bestehen, die offenen Stellen zu besetzen.

Auch beim BHN ist es derzeit bereits schwierig, die offenen Stellen für Saisonkräfte zu besetzen. In der Vergangenheit hat es ausgereicht, die eingehenden Initiativbewerbungen zu sichten. Dies ist derzeit jedoch nicht erfolgreich, so dass zukünftig auch für Saisonkräfte frühzeitig Stellenanzeigen geschaltet werden sollen.

3.3.2. Spezifische Risiken der SEN

Die größten spezifischen Risiken der SEN bestehen in Funktionsstörungen im Kanalnetz, bei den Pumpstationen und beim Klärwerk und der damit einhergehenden Umweltgefährdung, die trotz aller Sorgfalt und aller Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungskonzepte auftreten könnten.

Die SEN hat für diesen Fall umfangreiches Notfallequipment, um die Erhaltung der Funktionalität auch im ernstesten Störfall aufrecht erhalten zu können. Der Umgang mit diesem Notfallequipment (mobile Pumpen und Rohrleitungen, Notstromaggregate usw.) soll mit den Mitarbeitern in simulierten Störfällen geübt werden. Die Einsatzbereitschaft des Notfallequipments wird im laufenden Betrieb getestet.

Monetäre Risiken aufgrund einer schwankenden Ertragslage sind bei der SEN durch das Monopol und der sicheren Gebührenerträge vergleichsweise gering. Sie entstehen allenfalls durch schwankenden Frischwasserverbrauch, der insbesondere in einer Urlaubsregion auch von der Witterung abhängt.

Manche Kommunen schwächen dieses Risiko durch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr ab. Bei der SEN wird aus nachfolgenden Gründen auf eine Grundgebühr bisher verzichtet:

- Eine Grundgebühr widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip, da eine alleinstehende Rentnerin eine genauso hohe Grundgebühr bezahlen müsste wie ein Mehrpersonenhaushalt mit entsprechend höherem Wasserverbrauch.
- Eine Grundgebühr würde den Anreiz zum Frischwasser-Sparen deutlich reduzieren, weil Einsparungen nur noch für den variablen Gebührenanteil möglich wären und die Ersparnis eines geringeren Wasserverbrauchs deutlich kleiner würde (Umwelt-Aspekt).
- Eine schwankende Ertragslage kann durch eine geschickte Verteilung der Ergebnisverrechnung kompensiert werden. Der Gesetzgeber erlaubt hierfür einen Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung. Diesen gilt es zu nutzen.

Das Liquiditätsrisiko ist bei der SEN durch die hohen Investitionen gestiegen, weil die zuvor vorhandenen Giro Guthaben aufgebraucht sind und Kredite benötigt werden. Bei großen, mehrjährigen Bauten besteht grundsätzlich Unsicherheit über den planmäßigen Baufortschritt und dem daraus entstehenden Liquiditätsbedarf.

3.3.3. Spezifische Risiken des BHN

Personalausfall und Fachkräftemangel wurden als bestehende Risiken bereits genannt. Als personalintensiven Betriebsteil trifft dies den BHN auch deswegen besonders, weil ein Ausfall von Personal auch weniger produktive Stunden und damit einen Ertragsausfall bedeutet, der sofort das Betriebsergebnis belastet.

Weitere Risiken bestehen in der schwankenden Auftragslage. Ein Auftragsrückgang könnte auch durch eine angespannte Haushaltslage und einem Zwang zur Kosteneinsparung bei der Stadt Norden eintreten, falls von etwaigen Kürzungen auch die für den BHN vorgesehenen Mittel betroffen sind. Als Konsequenz wäre ein Stellenabbau unumgänglich, da fast 70% der Kosten des BHN Personalkosten sind und bei den übrigen Kostenarten kaum Einsparpotential besteht. Ein Auftragsrückgang würde auch eine tendenzielle Erhöhung der Stundensätze bedeuten, da sich die Fixkosten dann auf weniger Produktivstunden verteilen.

Ein Risiko besteht auch im langwierigen Prozess der Personalbeschaffung. Wenn die Auftragslage kurzfristig ansteigt (z.B. weil zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen) und zusätzliches Personal benötigt wird, dauert die Personalbeschaffung durch die einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben oftmals mehrere Wochen von der Antragsstellung bis zur Genehmigung durch das zuständige Gremium. Ein flexibles Reagieren wird dadurch erschwert. Dem BHN könnten dadurch Aufträge entgehen und die unter 3.2.2. beschriebenen Chancen nicht genutzt werden.

Als Gegenstrategie wurde inzwischen umgesetzt, dass Saisonkräfte im Stellenplan nicht mehr mit 8, sondern mit 9 Einsatzmonaten berücksichtigt sind. Auch wurden die von der KGST empfohlenen zwei zusätzlichen Stellen beim BHN inzwischen im Stellenplan berücksichtigt. Besetzt wurden sie mit einem ehemaligen Azubi und vier Saisonkräften, die einen unbefristeten Arbeitsplatz erhalten und jeweils 3 zusätzliche Monate beschäftigt sind.

Liquiditätsrisiken, die unter 2.2.2.3. Punkt 7 beschrieben wurden, werden weiterhin bestehen bleiben.

3.3.4. Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)

Insbesondere die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz hat zu einer Ausweitung der steuerrelevanten Sachverhalte und höheren Komplexität des Steuerrechts geführt. Somit erhöht sich auch das Risiko von Verstößen (Fehlerrisiko). Im Falle der Verletzung steuerlicher Pflichten drohen der Verwaltungsspitze und sonstigen verantwortlichen Personen hohe Bußgelder (§ 130 OWiG) und Haftungsrisiken (§ 69 AO).

Ein sog. „Tax Compliance Management System“ (Tax CMS) kann ein Instrument der Risikominimierung sein. In einer Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 23.05.2016 heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, dass der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls“.

Für die TDN besteht eine Steuerpflicht bisher für den Teil des Umsatzes des Bauhofes mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden, s.o.). Hier ist der Bauhof ein „Betrieb gewerblicher Art“ und steuerpflichtig.

Zur Vermeidung von Steuerrisiken wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Zur einfachen Ermittlung der Umsatzsteuer werden für Umsätze mit externen Auftraggebern eigene Ertragskonten verwendet. Diese werden bereits bei Erfassung eines Auftrages festgelegt. Zum einen ist hierdurch die Höhe des Umsatzes mit externen Auftraggebern jederzeit ablesbar. Zum anderen werden Buchungsfehler minimiert, da das zu erfassende Ertragskonto als maschineller Anhang zur Ausgangsrechnung bereits aufgeführt ist.

- Bei Rechnungen ausländischer Firmen ist eine besondere Erfassung der anteiligen Mehrwertsteuer erforderlich, da diese durch den inländischen Rechnungsempfänger zu zahlen ist. Damit keine solche Erfassung verloren geht, wurde seitens der Stadtverwaltung ein Report in der Finanzbuchhaltungs-Software generiert, auf dem alle Umsätze mit ausländischen Bankverbindungen ablesbar sind. Dadurch wurde eine Kontrollmöglichkeit geschaffen, die regelmäßig genutzt wird.
- Zur Ermittlung der Körperschafts- und Gewerbesteuerschuld und dem dazugehörigen Datentransfer zur Steuerbehörde wird von der Stadt Norden und den Technischen Diensten Norden spezifisches Know-How eingekauft und ein externes Unternehmen beauftragt, das hierfür spezialisiert ist und auch die Stadt Norden entsprechend betreut.

4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Das Jahr 2019 war das siebte Jahr nach der Zusammenlegung von SEN und BHN. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben wird auch der Blick auf die Zukunft getrennt aufgeführt.

a) SEN

Derzeit prägen vor allem umfangreichen Sanierungsmaßnahmen das Geschehen bei der Stadtentwässerung. Trotz der Einflüsse durch die Auslastung der Baubranche und die Corona-Pandemie ist es nur zu geringen Verzögerungen bei den Bauten gekommen. Die Fertigstellung der Faulschlammanlage wird für Anfang 2021 erwartet.

Auf dem Klärwerksgelände befinden sich dann ein neuer Faulturm, ein neuer Gasbehälter und ein Blockheizkraftwerk. Aus Sicherheits- und Kostengründen erfolgt der Aufbau weitgehend überirdisch, weshalb eine Höhe für die Bauwerke von teilweise über 20 m erreicht wird. Das anfallende Faulgas soll zukünftig mit dem Blockheizkraftwerk für den Energie - Eigenbedarf des Klärwerkes genutzt werden. Dies spart Kosten und schon die Umwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Betriebsteil „SEN“ wird immer die Kanalsanierung bleiben. Durch die laufende TV-Untersuchung des Kanalnetzes kann der Bedarf an jährlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen möglicherweise variieren. Bisher kann weiterhin die Aussage getroffen werden, dass sich das Kanalnetz der Stadt Norden - gemessen am Alter - in einem relativ guten Zustand befindet. Eine stärkere Umsetzung der Kanalsanierung ist jedoch notwendig.

BHN

Die Entwicklung des BHN hängt nach wie vor von zwei wesentlichen Faktoren ab:

Entscheidend ist zum einen, ob der Auftragsumfang von der Stadt Norden auch in Zeiten angespannter Finanzen, die nach der Corona-Krise in den kommenden Jahren zu erwarten sind, erhalten werden kann. Der Bedarf sollte zumindest für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Norden eher steigen, da der Zustand der städtischen Straßen umfangreiche Maßnahmen erwarten lässt. Hierfür müssen jedoch die entsprechenden Mittel vorhanden und bereitgestellt und der Zuschlag für den BHN erteilt werden. Hierfür spielt die Wettbewerbsfähigkeit eine große Rolle.

Deswegen ist zum anderen entscheidend, ob die Personalstruktur beim BHN den Erfordernissen entsprechend laufend angepasst werden kann. Hierfür werden nicht nur die erforderlichen Qualifikationen und die passende Mischung aus langjähriger Erfahrung und junger Dynamik benötigt, sondern nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch eine entsprechende frühzeitige Information über anstehende Aufgaben, um das passende Personal rechtzeitig bereitstellen zu können.

b) **Fazit:**

Insgesamt sind die „Technischen Dienste Norden“ weiterhin gut aufgestellt, weshalb ein optimistischer Blick in die Zukunft erfolgen kann. Hierzu haben die frühzeitige, offene und umfassende Information der Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik ebenso beigetragen wie die vorgestellte Neuorganisation und die umgesetzten Maßnahmen.

Norden, 01. April 2019

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. (FH) Harald Redenius

Der kaufmännische Leiter

Dipl.-Oec. Ulfert Mennenga



Eigenbetrieb

TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- **SEN** - Stadtentwässerung Norden
- **BHN** - Bauhof Norden

A n h a n g

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 9



INHALT

Seite

1. Rechtsgrundlagen	34
1.1. Anhang	34
1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	34
2. Angaben zur Bilanz	34
2.1. Aktiva	34
2.2. Passiva	35
3. Angaben zur Ergebnisrechnung	36
3.1. Betriebsteil SEN	36
3.2. Betriebsteil BHN	37
4. Angaben zur Finanzrechnung	38
5. Ergänzende Angaben	38

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben aus § 56 KomHKVO. Darin sind diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gliederungen entsprechen den Grundsätzen gem. § 50 KomHKV. Die Bilanz entspricht der Gliederung gemäß § 55 KomHKVO, die Ergebnis- und die Finanzrechnung den Mustern gemäß § 142 Abs. 3 NGO. Sie wurden zu Gunsten einer besseren Überschaubarkeit manuell erstellt.

Für die beiden Betriebsteile SEN und BHN wurden jeweils Teilergebnishaushalte in der Erfolgs- und Finanzrechnung gemäß §§ 52 und 53 KomHKVO berücksichtigt. Die Ergebnispositionen sind den Haushaltsansätzen gem. §54 KomHKVO gegenüber gestellt.

2. Angaben zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2019 entsprechen den Schlussbilanzwerten zum 31.12.2018. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen i.S.v. § 56 Abs. 2 Pkt. 4 KomHKVO sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Erstmals seit dem Kauf der Anlagen des Bauhofes im Jahre 2013 besteht gegenüber dem Vorjahr wieder eine Steigerung der Bilanzsumme (3.264.419,08 €). Auf der Aktivseite resultiert dies vor allem aus höheren liquiden Mitteln (2.364.056,96 €) durch die Aufnahme von Krediten über 3.000.000 € zum 01.11.19 (Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk) und 700.000 € zum 01.07.19 (Kauf des Bauhofes - vorher war eine Kreditaufnahme hierfür nicht erforderlich, da die TDN über eigene liquide Mittel des Betriebsteils „Stadtentwässerung“ verfügen konnten, die bisher noch nicht gebraucht wurden). Die Kreditaufnahme erfolgte in einer Phase äußerst geringen Zinsniveaus, was in beiden Betriebsteilen zu deutlichen Zinseinsparungen führt.

Die größte Veränderung beim Anlagevermögen ist dementsprechend die Position „Bauten im Bau“ (762.333,33 €). Der Kredit über 3.000.000 € für die Sanierungsmaßnahmen wird zum größeren Teil in der ersten Jahreshälfte 2020 benötigt.

Auf der Passivseite resultiert die Steigerung der Bilanzsumme demzufolge vor allem aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (3.338.257,25 €). Eine weitere Steigerung des Fremdkapitals besteht durch eine Rückstellung für unterlassene Kanalinstandhaltung in Höhe von 96.386,22 €.

Die Nettoposition (Eigenkapital) hat sich um 203.466,97 € verringert. Hauptursache hierfür war das Betriebsergebnis des Bauhofes mit einem Verlust von 103.601,02 €. Im Haushaltsplan des Bauhofes ist jedoch von vornherein ein Verlust von 66.100 € erwartet worden, weil die Personalstundensätze des Bauhofes aufgrund der guten Vorjahresergebnisse das fünfte Jahr in Folge trotz weiterer Tarifsteigerungen nicht angehoben wurden.

2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO in der anliegenden Anlagenübersicht gesondert dargestellt. Sie enthält nicht nur die zusammengefassten Bilanzpositionen, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz auch die Werte der dazugehörigen einzelnen Sachkonten.

Größte Zugänge des Anlagevermögens sind neben der erwähnten Maßnahme beim Klärwerk (1.532.282,78 € als Zugang bei „Bauten im Bau“) die Maßnahmen „Kanalerneuerung Gewerbestraße Nord“ (456.321,99 €) und „Wasser- und Brauchwasserleitungen“ (314.232,42 € als Teil der Klärwerkssanierungen), die größtenteils in den Vorjahren erbaut, in 2019 abgerechnet und von „Bauten im Bau“ auf die Anlagevermögenskonten umgebucht werden konnten.

Außerdem wurden die durch Investoren erbauten Kanäle „Deepsweg“ (Nähe Siedlungsweg, 232.220,78 €) und „Am Bahnkolk“ (27.860,42 €) erfasst. Diese Maßnahmen sind keine Investitionen der TDN und bleiben ohne Einfluss auf die Erfolgsrechnung, da in gleicher Höhe Zuschüsse erfasst wurden.

Die Positionen „Betriebsstoffe“ (SEN) bzw. „Sonstige Vorräte“ (BHN) basieren auf der zum Bilanzstichtag erfolgten Inventuren in beiden Betriebsteilen auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen sind somit erfolgswirksam erfasst. Zu- und Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur erfasst.

Die wesentlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind im Betriebsteil SEN die Erstattung des städtischen Anteils für die Maßnahme „Gewerbestraße Nord“ sowie die spitze Gebührenabrechnung für 2019 (öffentlich - rechtliche Forderungen).

Beim BHN bestehen Forderungen aus einzelnen, zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangenen Zahlungen für Leistungen des BHN (privatrechtliche Forderungen). Gegenseitige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ sind in den aufgeführten Bilanzwerten nicht enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben stimmen mit den dort erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber den TDN überein. Schriftliche Saldenbestätigungen liegen vor.

Debitorische Kreditoren bestehen aus Haben-Salden bei den Forderungen (kreditorische Debitoren dementsprechend aus Soll-Salden bei den Verbindlichkeiten der TDN, diese fielen zum Bilanzstichtag aber nicht an). Ohne diese Positionen wäre die Bilanzsumme in Höhe der hierfür gebuchten Beträge zu niedrig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen für Inzahlungnahmen für Altfahrzeuge, die als Leasing-Sonderzahlung angerechnet wurden. Sie werden über die Leasing-Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

2.2. Passiva

Die Umbuchung der Ergebnisse aus 2019 erfolgt erst nach Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung.

Die Ergebnisse aus 2018 wurden gemäß Ratsbeschluss wie folgt umgebucht und haben in 2019 entsprechende Veränderungen bei den Passivposten verursacht:

Vom Überschuss der SEN aus 2018 in Höhe von 330.273,71 € wurden 294.934,31 € dem „Sonderposten für Gebührenausschleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in den Gebührekalkulationen der nächsten drei Jahre verrechnet. Weitere 35.339,40 € wurden der allgemeinen Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Vom Überschuss des BHN aus 2018 in Höhe von 50.490,74 € wurden 50.000 € dem Eigenkapital und 490,74 € dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Andere Sonderposten bestehen in Form öffentlicher und privater Bauzuschüsse und Kanalbaubeiträgen. Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen in der Ergebnisrechnung erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schulden aus Krediten für Investitionen haben durch die beiden erwähnten Kredite um 3.700.000 € zugenommen. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 361.742,75 € beträgt dieser Schuldenstand nunmehr 18.858.154,54 €.

Schuldenübersicht Technische Dienste Norden 2019

Gld./Lfd. Nr.	Bank Darlehns-Nr.	Sachkonto Betriebsteil	Jahr d. Tilgung Zinssatz	Bestand Anfang 2019	Zugänge	Tilgung	Bestand Ende 2019
A1d 35	Helaba 4010627	23173001 SEN	2046 4,216%	15.136.584,25	0,00	-296.501,13	14.840.083,12
A1d 21	DG Hyp 3022137804	23173002 SEN	2027 4,610%	383.313,04	0,00	-40.241,62	343.071,42
A1c 98	Bayern LB 761005414	23173003 SEN	2044 0,590%	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
A1d 38	DZ Hyp AG	23173005 BHN	2033 0,560%	0,00	700.000,00	-25.000,00	675.000,00
Gesamt:				15.519.897,29	3.700.000,00	-361.742,75	18.858.154,54

Der BHN hat einen Betriebsteil gewerblicher Art für Umsätze mit externen Auftraggebern. Die Abrechnung der Umsatzsteuer für 2019 mit der verrechneten Vorsteuer ist als Verbindlichkeit unter Punkt 2.5.1.1. in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Personalkosten wurden für Arbeitnehmeransprüche aus Resturlaub und Überstunden, die zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, sowie für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden bei der SEN in Höhe von 96.386,22 € erfasst. Diese Summe steht in den kommenden drei Jahren neben den in den Haushaltplätzen für Kanalunterhaltung geplanten Mittel noch zusätzlich zur Verfügung.

Sonstige Rückstellungen bestehen nur noch für Instandhaltungsmaßnahmen beim Bauhof.

3. Angaben zur Ergebnisrechnung

3.1. Betriebsteil SEN

Zuwendungen und allg. Umlagen wurden für Zuschüsse der Krankenkasse für eine in Erziehungszeit befindliche Mitarbeiterin der SEN gewährt.

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse (öffentliche Zuschüsse, private Zuschüsse (Investoren-Modell) sowie Kanalbaubeiträge) erzielt, die analog zu den Gegenständen des Anlagevermögens aufgelöst wurden, denen die Zuschüsse nunmehr zugeordnet sind (s.o.).

Auflösungserträge aus Sonderposten für Gebührenaussgleich beinhalten die in der Gebührenkalkulation verrechneten Überschüsse der Kostenrechnung aus Vorjahren, die dem Gebührenzahler gutgeschrieben wurden. Die Vorschriften für das „Neue kommunale Rechnungswesen“ (NKR) bewerten diese Position als Eigenkapital, obwohl es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler handelt, die folgerichtig erstattet werden.

Verrechnung Kostenrechnung - Ergebnisse der Stadtentwässerung

SCHMUTZWASSER (€)		2018	2019	2020	2021
Ergebnis '15	217.817,28	217.817,28			
Ergebnis '16	256.829,95	101.329,95	155.500,00		
Ergebnis '17	281.243,30		200.000,00	81.243,30	
Ergebnis '18	238.801,08			238.801,08	
Ergebnis '19	237.680,39				237.680,39
Zu verrechnende Summe:		319.147,23	355.500,00	320.044,38	237.680,39

REGENWASSER (€)		2018	2019	2020	2021
Ergebnis '15	35.705,59	35.705,59			
Ergebnis '16	77.880,03	23.880,03	54.000,00		
Ergebnis '17	62.793,98		20.000,00	42.793,98	
Ergebnis '18	56.133,23			56.133,23	
Ergebnis '19	39.949,52				39.949,52
Zu verrechnende Summe:		59.585,62	74.000,00	98.927,21	39.949,52

GESAMT (€)		2018	2019	2020	2021
Ergebnis '15	253.522,87	253.522,87			
Ergebnis '16	334.709,98	125.209,98	209.500,00		
Ergebnis '17	344.037,28		220.000,00	124.037,28	
Ergebnis '18	294.934,31			294.934,31	
Ergebnis '19	277.629,91				277.629,91
Zu verrechnende Summe:		378.732,85	429.500,00	418.971,59	277.629,91

Die vorherige Abbildung zeigt die Ergebnisse und deren Verrechnung in den jeweils nachfolgenden Jahren. Eine Planung über den Zeitpunkt der Verrechnung der Ergebnisse aus 2019 wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation erfolgen und ist hier nur als möglicher Vorschlag aufgeführt.

Nach gesetzlicher Vorgabe des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG müssen Überschüsse spätestens nach 3 Jahren nach deren Feststellung (zuvor: nach deren Entstehung) in den Gebührenkalkulationen verrechnet werden. Das in 2020 festgestellte Ergebnis aus 2019 muss demnach spätestens im Jahr 2023 verrechnet werden, um diese Vorgabe einhalten zu können.

Durch die Aufteilung der Verrechnungsbeträge können Kostenschwankungen (z.B. durch allgemeine Preissteigerung) kompensiert werden, was in der Vergangenheit auch erfolgreich zu Gunsten einer bereits lang andauernden Gebührenstabilität genutzt werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten die Schmutz- und Regenwassergebühren der Bürger und die anteiligen Regenwassergebühren der Stadt.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden für Entwässerungsgenehmigungen und Dienstleistungen für die Stadt Norden (Spülen von Gullys usw.) erzielt.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Betriebsstoffe im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge wurden neben Auflösungen von Rückstellungen insbesondere für die Annahme von außerhalb eigener Kanäle anfallenden Klärschlamm (in der Regel durch die Entsorgung von Klärgruben, für die der Landkreis Aurich zuständig ist) erzielt. Außerdem wurden Erträge für die Entsorgung von Fremdfetten erzielt. Da das Klärwerk für die Menge des während der Urlaubssaison anfallenden Abwassers konzipiert ist, können so die außerhalb der Saison bestehenden Überkapazitäten sinnvoll genutzt werden.

Insgesamt blieben die ord. Erträge um 91.145,65 € bzw. 1,62 % unter dem Planansatz. Hauptursache für diese Abweichung ist ein geringer als erwartet ausgefallener Anstieg der Einnahmen für Schmutzwassergebühren. Mit einem Anstieg wurde gerechnet, da 2018 ein sehr trockener Sommer war

Die Position „Aufwendungen für aktives Personal“ enthält nur Kosten für bei der SEN eingesetzte Mitarbeiter. Aufgrund nicht oder später als geplant besetzter Stellen blieben die Personalkosten erneut deutlich um 18,96% unter dem Planansatz.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen, Energie, Klärschlammwässerung, Betriebsstoffe wie Chemikalien, Schmierstoffe usw.) zusammengefasst. Die glatten Beträge für die Kanalunterhaltung resultieren aus den dafür erfassten Rückstellungen, die in Resthöhe zur Summe des Planansatzes gebildet wurden.

Die aufgeführten Einsparungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Kosten für Strom und Chemikalien (Betriebsstoffe). Diese Positionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme hat den Planansatz um 86.912,21 € bzw. 4,12 % unterschritten.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Sie liegen um 50.766,51 € bzw. 3,79 % unter dem Planansatz.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ besteht aus Kreditzinsen und geringfügigen Kontoführungsgebühren. Der Planansatz wurde um 59.654,28 € bzw. 8,40 % unterschritten, weil ein Kredit mit einem deutlich günstigeren Zinssatz und auch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen zu werden brauchte.

Als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen an die Stadt Norden für Dienstleistungen der Verwaltung (rund 250 T €), Versicherungen (23 T €) und sonstiger Geschäftsaufwand (30 T €) erfasst. Der Planansatz wurde um 1.727,62 € bzw. 0,57 % unterschritten.

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz um 394.641,27 € bzw. 7,18 % unterschritten. Somit ist darin die primäre Ursache für den Überschuss das Jahres 2018 zu sehen.

Außerordentliche Positionen entstanden für Anlagenabgänge in Form von Aufwendungen für die Abschreibungen von Restbuchwerten von verschrotteten Anlagen.

Mit den Positionen „Ertrag“- bzw. „Aufwand aus interner Leistungsbeziehung“ sind wechselseitige Aufträge und Leistungen der Betriebszweige BHN und SEN erfasst. Ein Aufwand des einen ist jeweils Ertrag des anderen Betriebsteils.

Da die Kosteneinsparungen insgesamt deutlich größer waren als die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Erträge, verblieb für 2019 ein Überschuss in Höhe von 326.339,46 €.

3.2. Betriebsteil BHN

Die privatrechtlichen Entgelte sind die eigentlichen Umsätze des BHN. Die verschiedenen Konten werden von der MACH-Software zur Verrechnung des Steueraufwandes benötigt, da die Umsätze mit externen Auftraggebern (i.d.R. die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) einen „Betriebsteil gewerblicher Art“ darstellen und umsatzsteuerpflichtig sind. Der Planansatz für diese Erträge wurde um 44.862,98 € bzw. 1,47 % unterschritten.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden geringfügig für Erstattungen der Stadt Norden für Personalrats-Tätigkeiten von Mitarbeitern des BHN erzielt.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Waren im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge entfielen insbesondere für Rückstellungsaufösungen. Außerdem wurden Erträge für zwei Anlagenverkäufe erzielt. Da hierfür kein Anlagevermögen erfasst war, konnte keine automatisierte Abgangsbuchung (außerordentlicher Aufwand) erzeugt werden, weshalb eine manuelle Buchung über dieses Ertragskonto erfolgte.

Die Summe aller ordentlichen Erträge hat den Planansatz des BHN um insgesamt 33.885,60 € bzw. 1,11 % unterschritten.

Aufwendungen für aktives Personal bestehen nur aus Kosten für eingesetzte Mitarbeiter des BHN. Der Planansatz wurde leicht um 1.728,57 € bzw. 0,08 % überschritten.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen und des Fuhrparks, Leasinggebühren, Einkauf von Waren und Fremdleistungen z.B. für die Gestellung von Hubsteigern) zusammengefasst. Der Planansatz wurde um 13.508,23 € überschritten. Hauptursache hierfür sind Mehrkosten für Materialeinsatz (74.962,53 €).

Diese Kosten werden mit einem Aufschlag von 5% an die Auftraggeber weiterberechnet, sodass bei Mehrkosten für diese Positionen immer auch höhere Erträge anfallen und eine Gegenfinanzierung gesichert ist. Ursache hierfür ist die insgesamt hohe Auftragslage sowie der Umstand, dass auch die Materialbeschaffung immer häufiger dem Bauhof anvertraut wird.

Für die Beschaffung (Materialien und externe Dienstleistungen) gibt es eine betriebsinterne Dienstanweisung, wonach ab netto 250 € beim BHN bzw. 500 € bei der SEN schriftliche Preisanfragen nachgewiesen werden müssen, sodass eine wirtschaftliche, kostengünstige Beschaffung stets gewährleistet ist.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das die Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Der Planansatz wurde um 2.325,29 € bzw. 3,23 % unterschritten.

Aufgrund der verzögerten Klärwerkssanierung brauchte der interne Kassenkredit erst später als geplant an die SEN zurückgezahlt und ein Kredit aufgenommen zu werden. Außerdem war der Zinssatz für diesen Kredit mit 0,56 % deutlich geringer als die Planung mit 3 %. Die Position „Zinsen und ähnl. Aufwendungen“ blieb daher um 11.669,89 € bzw. 85,18% unter dem Planansatz.

Als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen für Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Norden (129.002,23 €) sowie Versicherungen und sonstiger Geschäftsaufwand (3.408,41 €) erfasst. Diese Aufwendungen liegen um 5.689,36 € bzw. 4,12 % unter dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz insgesamt um geringfügige 4.447,74 € bzw. 0,14 % unterschritten. Da die Erträge den Planansatz jedoch höher unterschritten haben, wurde statt des erwarteten Verlustes von 66.100,00 € ein tatsächlicher Verlust von 96.601,30 € erzielt.

Ein Verlust wurde einkalkuliert, da die Stundensätze in 2019 aufgrund der Vorjahresüberschüsse trotz Tarifsteigerungen und dadurch bedingter höherer Personalkosten (Steigerung gegenüber 2018 um 63.214,67 € bzw. 2,97 %) erneut stabil blieben. Die letzte Anpassung des Personalstundensatzes erfolgte für 2015.

Außerordentliche Positionen entstanden im Berichtsjahr 2019 nicht.

Interne Verrechnungen entstanden für gegenseitig abgerechnete Leistungen des BHN mit dem Betriebsteil SEN (s.o.).

4. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden nur tatsächliche Zahlungen erfasst. Kosten, die ohne Zahlungen erfasst werden (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), fehlen in der Finanzrechnung damit ebenso wie auch Beträge, für die noch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen und somit noch nicht bezahlt sind.

Ebenso gibt es in der Finanzrechnung Zahlungen, die nicht in der Ergebnisrechnung enthalten sind wie z.B. der Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten des Vorjahres, gewährte oder aufgenommene Kredite, die aus den Rückstellungen finanzierten Aufwendungen für Altersteilzeit oder für die Unterhaltung des Anlagevermögens sowie alle Investitionen, deren Aufwand in der Ergebnisrechnung als Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt wird. Die Positionen, die im Lagebericht näher erläutert werden, können daher erheblich von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Sowohl SEN als auch BHN verfügen über eigene Geschäftskonten. Dies hat den Vorteil, dass stets ein Überblick über die liquide Lage beider Betriebsteile besteht. Konsequenterweise lösen auch interne Verrechnungen, also gegenseitig erbrachte Leistungen beider Betriebsteile, Zahlungen innerhalb der TDN aus. Dies ist in der Software, die interne Verrechnungen nur nachrichtlich ausweist, jedoch nicht vorgesehen, weshalb die interne Verrechnung der TDN inzwischen in die Position „Haushaltsunwirksame Zahlungen“ (Zeilen 38 und 39) integriert ist.

Die Finanzrechnungen beider Betriebsteile weisen den tatsächlichen Girobestand richtig aus, und es bestehen keine Abweichungen.

5. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter der Technischen Dienste Norden ist Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius. Zum Bilanzstichtag waren im Betriebsteil „SEN“ insgesamt 16 Personen (darunter 5 weiblich (darunter 1 Azubi) und 11 männlich) und im Betriebsteil „BHN“ 40 Personen (davon 4 weiblich und 36 männlich, darunter 1 Azubi) beschäftigt. Die 7 saisonal Beschäftigten haben ihren Dienst am 15.12.2019 beendet.

Norden, 01.04.2020

Der Betriebsleiter
Im Auftrage

Ulfert Mennenga